



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



# Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH- Gebiet „Rottachberg und Rottachschlucht“

Kurzinformation zum Entwurf des Managementplans, Stand 10/2017



Abbildung 1: Gipfel des Falkensteins im Nebel (Foto: B. Mittermeier)

### Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.

### Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu den Bestand an Schutzgütern und formulieren im Managementplan Vorschläge für Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten**



**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten**

in Zusammenarbeit mit dem  
**Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach,**  
**der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Schwaben und**  
**der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Oberallgäu**

BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben

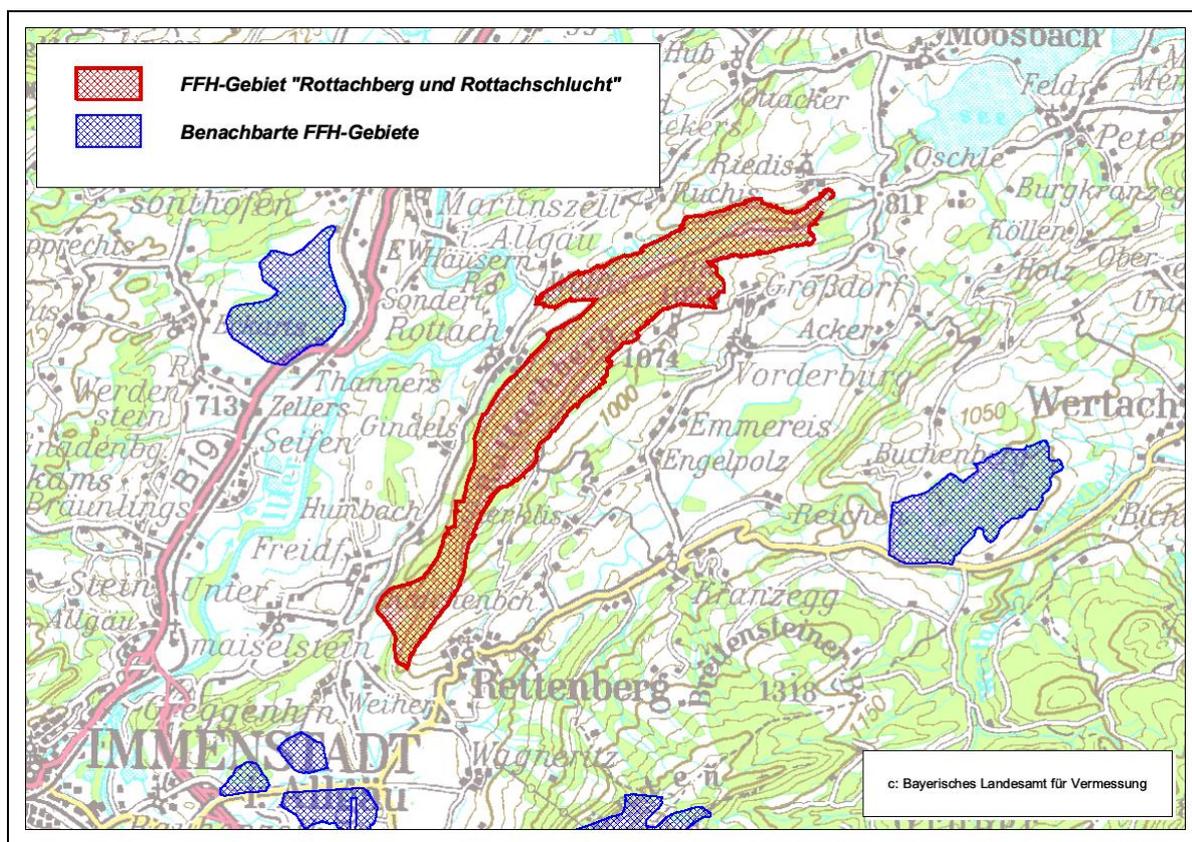


## FFH-Gebiet 8327-304 „Rottachberg und Rottachschlucht“

Für private Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweiskarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll möglichst gefördert werden, z.B. über das Vertragsnaturschutzprogramm oder vergleichbare Programme.

### Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird vom Regionalen Kartierteam am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) zusammen mit der Regierung von Schwaben und den Unteren Naturschutzbehörden des Landkreis Oberallgäu erarbeitet. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu wird ein „**Runder Tisch**“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



### Übersichtskarte des FFH-Gebietes 8327-304 „Rottachberg und Rottachschlucht“ und der benachbarten Natura 2000-Gebiete.

Das **520 Hektar** große Natura 2000-Gebiet „**Rottachberg und Rottachschlucht**“ liegt im Landkreis Oberallgäu in den Gemeinden Rettenberg, Sulzberg und Oy-Mittelberg.

Auf dem langgezogenen Molasseriegel des Rottachberges haben sich noch ausgedehnte, im Naturraum **seltene Buchenwaldgesellschaften** sowie wärmeliebende Ahorn-Lindenwälder erhalten. Daneben sind auch die zahlreichen **Nagelfluhfelsen**, **kleinflächigen Vermoorungen**, **Magerrasen** sowie die Rottachschlucht mit der weitgehend **unverbauten und naturnah verlaufenden Rottach** wertgebend für das Gebiet.

Das zu mehr als 75% bewaldete Gebiet wird in weiten Teilen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Das teilweise kleinparzellierte und durch die Waldflächen in mehrere Teilbereiche wie Linggealm und Rottachalm untergliederte Offenland wird als **Grünland** bewirtschaftet, zum überwiegenden Teil als **Standweide**.

Die **Bergwaldoffensive (BWO)** am AELF Kempten hat den Rottachberg als Projektgebiet aufgenommen, um die Bergwälder im Gebiet an den **Klimawandel anzupassen** und deren **Schutzfunktionen** zu erhalten. In diesem Sinne wurde in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen

## FFH-Gebiet 8327-304 „Rottachberg und Rottachschlucht“

umgesetzt, z.B. Bau von Rückewegen, Erstellung eines Jagdkonzeptes, Kartierung von Totholz und Biotopbäumen oder Förderung von Waldnaturschutz-Maßnahmen.



Abb. 2: Rückeweg der BWO im Bereich des Falkensteins (Foto: B. Mittermeier)

### Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

Im FFH-Gebiet kommen 11 gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von 204,1 Hektar (39% Anteil am FFH-Gebiet).

Der Lebensraumtyp „**Hainlattich-Buchenwald**“ (LRT 9132) ist die dominierende Vegetationsform im FFH-Gebiet. Er tritt am Rottachberg in für das Allgäu seltenen, sehr buchenreichen Ausprägungen besonders an den Steilhängen im Süden und Westen auf und nimmt insgesamt eine Fläche von 183,6 Hektar ein (35 % Anteil am Gesamtgebiet). Er befindet sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand (B).



Abb. 3: Hainlattich-Buchenwald am Falkenstein und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald in der Rottachschlucht (Fotos: B. Mittermeier)

Der von den Edellaubhölzern Esche, Bergahorn, Bergulme und Linde geprägte, prioritäre FFH-Lebensraumtyp „**Schlucht- und Hangmischwälder**“ (LRT 9180\*) tritt mit 2 Subtypen kleinflächig an lehmigen oder blockigen Unterhängen des Rottachberges und der Rottachschlucht auf. Er stockt lediglich auf 3,9 Hektar (0,7% des Gesamtgebietes). Auch er weist aktuell einen guten Erhaltungszustand auf (B).

Die prioritären „**Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder**“ (LRT 91E3\*) stocken nur sehr kleinflächig auf den feuchten Quellhängen sowie entlang der Ufer der Rottach. Trotz ihrer geringen Gesamtgröße von 6,1 Hektar (1,2% des Gesamtgebietes) weisen sie derzeit einen guten Erhaltungszustand auf (B).

## FFH-Gebiet 8327-304 „Rottachberg und Rottachschlucht“

Der prioritäre **Kalk-Pionierrasen** (LRT 6110\*) ist auf wenigen Teilflächen an Nagelfluhfelsen jeweils anteilig und daher nur kleinflächig (1,1 ha) ausgebildet. Zumeist ist er mit Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8210) und **Kalkmagerrasen** (LRT 6210 0,4 ha) eng verzahnt, der Erhaltungszustand ist gut (B).

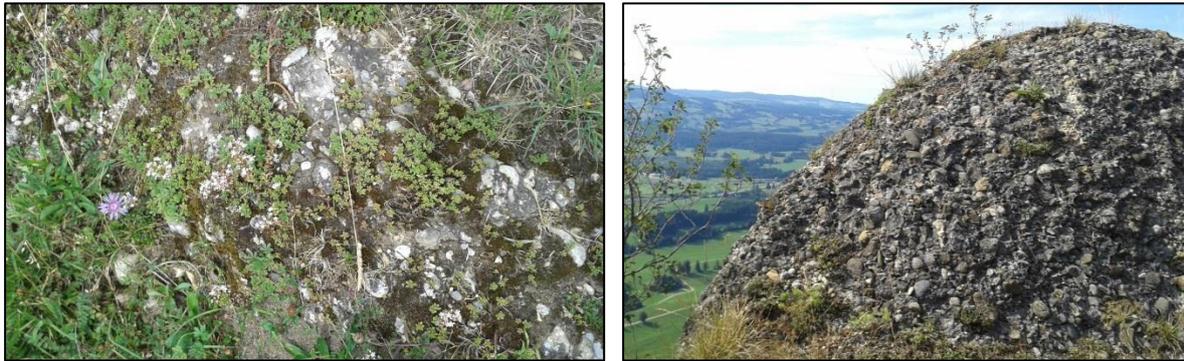


Abb. 4 :Kleinflächige **Prioritäre Kalkpionierassen (6110\*) am Falkenstein** (Fotos: S. Kuffer).

**Artenreiche Borstgrasrasen** (LRT 6230\*) sind am Rottachberg auf mehreren, jedoch überwiegend kleinen Teilflächen vertreten. Sie wachsen vor allem auf flachgründigen Standorten in steiler geneigten Hanglagen, besonders entlang von Waldrändern und sind eng mit den mageren oder fetteren Weiden verzahnt. Er kommt auf 15 Teilflächen mit insgesamt 1,1 ha und einem guten (B) bis mäßig-schlechten (C) Erhaltungszustand vor.

**Berg-Mähwiesen** (LRT 6520), **Übergangs- und Schwingrasenmoore** (LRT 7140), **Kalktuffquellen** (LRT 7220\*) und **Kalkreiche Niedermoore** (LRT 7230) sind im FFH-Gebiet jeweils nur kleinflächig und auf wenigen Flächen ausgebildet (jeweils unter 0,5 ha Flächenanteil).

Der Lebensraumtyp **Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation** (LRT 8210) ist mit 39 Teilflächen auf 7,2 ha am häufigsten vertreten. Die west- bis nordexponierten Bergflanken des Rottachbergs gliedern sich in mehrere bewaldete Steilstufen, an denen sich Nagelfluh-Felsen entlang ziehen, teilweise als über mehrere hundert Meter fast durchgängige Felsbänder, teilweise als größere Felsgruppen oder als Felsköpfe wie am Falkenstein. Der Erhaltungszustand der Teilflächen wurde überwiegend als sehr gut (A), zu einem Teil auch als gut (B) bewertet.

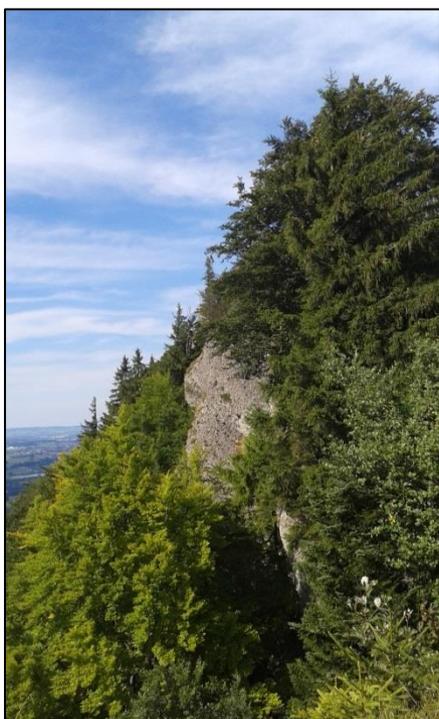


Abb. 5: Felsen am Falkenstein (Foto: S. Kuffer) und Felsen am Ochsenberg (Foto: G. Anderlik-Wesinger)

## Maßnahmenvorschläge Lebensraumtypen (Auswahl)

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums wurden im **Entwurf des Managementplans folgende zukünftig nötigen sowie wünschenswerten Maßnahmen vorgeschlagen:**

Übergeordnete Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>• Reduzierung von Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten (Reduktion des Verbisses an der Hauptbaumart Weißtanne über jagdliche Maßnahmen – Umsetzung über das Jagdkonzept der BWO)</li><li>• Vermeidung von flächigen Hiebsmaßnahmen (Kahlflächen führen zu Verunkrautung, gleichaltrigen und instabilen Folgebeständen und erschweren die Einbringung der wichtigen Hauptbaumart Tanne)</li><li>• Zulassen einer <u>möglichst ungestörten Entwicklung</u> derjenigen LRT, die nicht nutzungs- oder pflegeabhängig sind. Im Gebiet betrifft dies die Kalktuffquellen und Quellsbäche an den Talhängen der Rottachschlucht (LRT 7220* und Fließgewässer), sowie die Nagelfluh-Felsen im Wald mit ihrer Spaltenvegetation (LRT 8210).</li><li>• Offenhaltung von Komplexen offener, unterschiedlich intensiv genutzter Weideflächen durch geeignete Weideverfahren</li><li>• Förderung strukturreicher Wald-Offenland-Übergänge</li><li>• Möglichst geringer Eintrag von Nährstoffen in empfindliche LRT</li><li>• Entwicklung einer differenzierten und angepassten Bewirtschaftung (Weidewirtschaft) in kooperativer Zusammenarbeit zwischen Alpwirtschaftlern und Naturschutzbehörde.</li></ul>
Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)
Für Hainlattich-Buchenwälder (LRT 9132):
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Schonung der Alt-Tannen als Samenbäume (verstreute Einzelexemplare alter Weißtannen wichtig als künftige Samenspenden)</li><li>➤ Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Erhalt der wertvollen, totholzreichen Altbestände besonders am Falkenstein als Kernlebensraum des Weißrückenspechtes; höchstens sehr extensive Eingriffe)</li></ul>
Für Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180*):
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Markieren und Belassen starker und qualitativ minderwertiger Laubbäume als künftige Biotopbäume – Förderung über VNPWald)</li><li>➤ Dauerbestockung erhalten (labile Rutschhänge und Blockhalden benötigen dauerhafte Bestockung als Bodenschutz, nur extensive einzelstammweise Nutzung)</li></ul>
Für Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder (LRT 91E3*):
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen (sehr kleinflächige Bestände auf labilen Quellstandorten sind sehr anfällig gegenüber Befahrungen; Anlage von Rückegassen nur auf trockenen Randbereichen)</li></ul>
Für Kalk-Pionierrasen (LRT 6110*)

## FFH-Gebiet 8327-304 „Rottachberg und Rottachschlucht“

<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Offenhaltung von Felskomplexen mit Vorkommen des LRT, zum Teil auch durch Beweidung oder Mahd</li></ul>
Für Kalk-Magerrasen (LRT 6210) und Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*)
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Beweidung oder einschürige Mahd ohne Düngung</li><li>➤ Beweidung ohne Düngung einschl. Weidpflege (Ergänzende manuelle Weidpflege, um ein Aufkommen von Weideunkräutern und Verbuschung zu verhindern)</li></ul>
Für Berg-Mähwiesen (LRT 6520)
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Jährlich zweimalige Mahd, ggf. Festmistdüngung</li></ul>
Für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Wiederherstellung des Wasserhaushalts, Vermeidung von Nährstoffeintrag durch Schaffen ungedüngter Pufferbereiche, Herbst- oder Wintermahd</li></ul>
Für Kalktuffquellen (LRT 7220*)
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Sicherung des Wasserhaushalts (Eine Nutzung der Quellen für Viehtränken ist in geringem Maß denkbar, ohne die Quellschüttung und den Quellabfluss erheblich zu beeinträchtigen)</li><li>➤ Entfernen von Müllablagerungen aus Quellbereichen und -abflüssen</li></ul>
Für Kalk-Flachmoore (LRT 7230)
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Herbstliche Pflegemahd mit Mähgutabfuhr, soweit möglich</li></ul>
Für Kalkfelsen (LRT 8210)
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Erhaltung der Kalkfelsen und ungestörte Entwicklung</li><li>➤ Beibehaltung der bestehenden Klettervereinbarungen für wertvolle Felsbereiche</li></ul>
<b>Wünschenswerte Maßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Lebensraumtypische Baumarten fördern (Weißtanne)</li><li>➤ Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen</li><li>➤ Ausweisung von temporären Horstschutzzonen am Falkenstein (Uhu und Wanderfalke) zur Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten</li><li>➤ Entwicklung einer angepassten Weidenutzung</li><li>➤ Freistellung von Felsbereichen durch punktuelle Auflichtungen</li></ul>



**Abbildung 4:** Weißrückenspecht und Hirschingel als Leitarten der kartierten Lebensraumtypen am Rottachberg (Fotos: B. Mittermeier)

### **Umsetzung des Managementplanes**

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP), im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm für einmalige Maßnahmen. Insbesondere im Rahmen der Bergwaldoffensive (BWO) wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche, den Zielen des Managementplanes dienende Maßnahmen wie z.B. Förderung von Totholz und Biotopbäumen oder Nutzungsverzicht auf besonders wertvollen Flächen umgesetzt.

### **Ansprechpartner und weitere Informationen:**

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten**, Adenauerring 97, 87439 Kempten: Tel. 0831/52147-0, E-Mail: [poststelle@aelf-ke.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ke.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Regionales Kartierteam**, Mindelheimerstraße 22, 86381 Krumbach, Tel.: 08282 8994-0, [poststelle@aelf-kr.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kr.bayern.de)

**Regierung von Schwaben**, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg  
Günter Riegel / Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12682  
E-Mail: [guenter.riegel@reg-schw.bayern.de](mailto:guenter.riegel@reg-schw.bayern.de);

**Landratsamt Oberallgäu**, Untere Naturschutzbehörde, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen,  
Tel. 08321/612-420, E-Mail: [christian.schiebel@lra-oa.bayern.de](mailto:christian.schiebel@lra-oa.bayern.de)

**Landschaftspflegeverband Oberallgäu**, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Tel 08321/612-412,  
E-Mail: [stefan.pscherer@lra-oa.bayern.de](mailto:stefan.pscherer@lra-oa.bayern.de)

**Weitere Infos** zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de)

Link des Bayerischen LfU: [http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm)

**Erstellung dieser Broschüre:** Reg. Kartierteam Schwaben (AELF Krumbach) und Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde

**Hinweis:** Das FFH-Gebiet „Rottachberg und Rottachschlucht“ erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Rettenberg, Sulzberg und Oy-Mittelberg. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

**Fach- und Rasterdaten:** Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung;  
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.